



## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Juni 2017

- Datum und Zeit: Mittwoch, 14.06.2017, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
- Ort: Hof zu Wil
- Anwesend: Vorstandsmitglieder: Philipp Egger (Vorsitz), Silvan Gamper, Tobias Gmünder, Beat Steiger, Sebastian Koller (Protokoll)
- Vereinsmitglieder: Walter Akeret
- Entschuldigt: Vorstandsmitglieder: Florian Berlinger, Yvonne Gilli, Reto Fausch
- Rechnungsrevisor: Reto Müller
- Kollektivmitglieder: Evangelische Kirchgemeinde Wil, Gemeinde Oberuzwil
- Einzelmitglieder: Daniel Schläpfer, Valentin Scherrer
- Unterlagen: Protokoll der ordentlichen GV vom 23.06.2016  
Einladung mit Traktandenliste vom 23.05.2017  
Entwurf für die Totalrevision der Vereinsstatuten vom 23.05.2017  
Antrag zur Vereinsauflösung, per E-Mail zugestellt am 07.06.2017  
(alle einsehbar unter [www.wifona.ch/ns/vereinsversammlungen.php](http://www.wifona.ch/ns/vereinsversammlungen.php))

### Trakt. 1 Begrüssung und Feststellung der Präsenz

Philipp Egger begrüsst die Anwesenden zur GV. Die Traktandenliste sowie der von Walter Akeret eingereichte Antrag wurden unter Wahrung der entsprechenden, statutarisch festgelegten Fristen zugestellt. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Die oben aufgeführten Vereinsmitglieder haben sich entschuldigt.

### Trakt. 2 Wahl der Stimmzählenden

Philipp Egger schlägt Walter Akeret als Stimmzähler vor. Die Wahl erfolgt einstimmig.

**Trakt. 3            Protokoll der ordentlichen GV vom 23.06.2016**

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

**Trakt. 4            Rückblick**

Philipp Egger hält zunächst Rückschau auf die erfolgreichen Aktivitäten im Rahmen der UNESCO-Bildungsdekade 2005-2014. Diese sind auf der Website ausführlich dokumentiert. Nach Abschluss der Dekade haben, abgesehen von einem Referat anlässlich der Generalversammlung 2015, keine Veranstaltungen mehr stattgefunden. Zwar hat der Vorstand entsprechende Konzepte ausgearbeitet, doch fehlte es an zeitlichen bzw. personellen Ressourcen, um diese in die Tat umzusetzen. Bereits an der Generalversammlung vom 23.06.2016 wurde deshalb über eine mögliche Vereinsauflösung diskutiert. Da sich drei Vereinsmitglieder spontan bereit erklärten, den Vorstand zu verstärken, wurde schliesslich entschieden, dass nochmals ein Anlauf zur Wiederbelebung der Vereinstätigkeit unternommen werden soll. Dieses Ziel konnte erneut nicht erreicht werden.

Aus Sicht des Vorstandes hat es keinen Sinn, jährlich eine GV abzuhalten und Mitgliederbeiträge zu erheben, wenn der Verein ansonsten inaktiv ist. An seiner Sitzung vom 12.04.2017 hat der Vorstand über zwei mögliche Auswege diskutiert: Einerseits die Vereinsauflösung, andererseits die Möglichkeit, den Verein mittels einer Totalrevision der Vereinsstatuten in einen «Ruhezustand» zu versetzen. In der Einladung wurde bereits erläutert, aus welchen Gründen der Vorstand sich für die zweitgenannte Option ausspricht. Aufgrund des Antrags von Walter Akeret steht aber nach wie vor auch die Vereinsauflösung zur Debatte.

**Trakt. 5            Jahresrechnung 2016 und Revisionsbericht**

Silvan Gamper präsentiert die Jahresrechnung und verliest die Anträge des Rechnungsrevisors.

Da abgesehen von der GV keine Veranstaltungen durchgeführt wurden, stehen den Einnahmen in der Höhe von CHF 1'570.- Ausgaben von lediglich CHF 145.75 gegenüber. Es resultiert ein Jahresgewinn von CHF 1'424.25. Das Vereinsvermögen belief sich per 31.12.2016 auf CHF 12'730.70.

Der Revisor Reto Müller beantragt, die Rechnung zu genehmigen, den Vorstand zu entlasten und dem Kassier für die geleistete Arbeit Dank auszusprechen.

**Trakt. 6            Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des  
Vorstands**

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt und dem Vorstand wird Entlastung erteilt. Die Vorstandsmitglieder nehmen nicht an den Abstimmungen teil.

## **Trakt. 7 Statutenrevision oder Vereinsauflösung**

Wie in der Einladung angekündigt, unterbreitet der Vorstand der GV einen **Antrag zur Totalrevision der Vereinsstatuten**. Der Verein würde mit den neuen Statuten in einen «Ruhezustand» versetzt.

Die Eckpunkte des Entwurfs sind:

- a. Der Vereinszweck bleibt unverändert, muss aber nicht mehr aktiv verfolgt werden.
- b. Der Vorstand wird auf wenige Mitglieder reduziert, welche «die Stellung halten». Er erhält die Kompetenz, sich selbst zu ergänzen. Sollte bspw. aus der Kantonsschule dereinst eine neue Initiative im Bereich Nachhaltigkeit hervorgehen, könnten die betreffenden Personen in den Vorstand eintreten und den Verein als Vehikel für ihr Projekt reaktivieren.
- c. Es werden keine Jahresversammlungen mehr abgehalten und keine Mitgliederbeiträge mehr erhoben. Für die Mitglieder bestehen folglich keine Verpflichtungen mehr. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, die Mitgliedschaft trotz Passivität des Vereins aufrecht zu erhalten, damit im Falle einer Reaktivierung nicht zuerst ein neuer Mitgliederstamm aufgebaut werden muss.

Die vereinsrechtliche Zulässigkeit der Änderungen wurde eingehend geprüft. Gegenüber einer Vereinsauflösung weist der Vorschlag folgende **Vorteile** auf:

- a. Der Verein bleibt als Rechtsträgerschaft bestehen, insbesondere bleibt das geäußerte Vereinsvermögen an den Vereinszweck gebunden.
- b. Die Website kann weiterbetrieben werden, die dort gesammelten Informationen bleiben für die Allgemeinheit zugänglich.
- c. Falls interessierte Personen dereinst wieder Aktivitäten im Bereich des Vereinszwecks durchführen wollen, kann die bestehende «Vereinshülle» jederzeit reaktiviert werden – allenfalls auch nur phasenweise. Die Reaktivierung kann durch den Vorstand selbst erfolgen, ohne dass eine Mitgliederversammlung stattfinden muss. Nur wenn organisatorische Anpassungen vorgenommen werden sollen – etwa eine Wiedereinführung der Beitragspflicht – wäre eine Mitgliederversammlung erforderlich. In jedem Fall wäre die Reaktivierung mit weit geringerem Aufwand verbunden als der Aufbau einer neuen Rechtsträgerschaft.

Walter Akeret unterbreitet der GV in Absprache mit dem Vorstand sowie mit der Schulleitung der Kantonsschule Wil den folgenden **Gegenantrag**:

- 1. Der Verein WIFONA wird aufgelöst.**
- 2. Das Vereinsvermögen wird an die Kantonsschule Wil für Aktivitäten im Bereich des bisherigen Vereinszweckes übertragen.**
- 3. Der Vorstand wird mit der Liquidation des Vereins beauftragt.**

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass bei einer Ablehnung der Statutenrevision der Status quo erhalten bleiben würde, was wohl von niemandem als sinnvoll erachtet wird; um über eine Ver-

einsaflösung befinden zu können, müsste dann eine weitere Versammlung einberufen werden. Der Gegenantrag ermöglicht es der heutigen GV, auch im Falle der Ablehnung der Statutenrevision einen endgültigen Entscheid über die Zukunft des Vereins zu fällen.

Der Vorstand hat den Mitgliedern bereits mitgeteilt, dass er diesen Antrag im Sinne eines «Plan B» begrüsst, aber in erster Linie an seinem eigenen Vorschlag festhält.

Die Rektorin der Kantonsschule Wil, Doris Dietler, hat gegenüber dem Vorstand dahingehend Stellung genommen, dass sie den Antrag von Walter Akeret unterstützt. In der Rechnung der Kantonsschule Wil würden die übertragenen Gelder unter dem Sonderkonto «kantonsfremde Mittel» geführt. Die Finanzkontrolle würde den Umgang mit diesen Mitteln und den zweckgebundenen Einsatz überprüfen, wenn dieser bei der Übergabe als Auflage formuliert worden ist.

Philipp Egger schlägt vor, beide Anträge gleichzeitig zur Diskussion zu stellen, danach eine Variantenabstimmung durchzuführen und schliesslich über den obsiegenden Antrag nochmals abzustimmen. Die Anwesenden erklären sich mit diesem Verfahren einverstanden.

Walter Akeret hält an seinem Antrag fest und erklärt nochmals seine Beweggründe: Der «Ruhezustand» wäre seiner Ansicht nach mit Unwägbarkeiten verbunden, die Vereinsauflösung würde demgegenüber Klarheit schaffen. Die GV soll die Wahl zwischen beiden Optionen haben. Er persönlich hält eine spätere Reaktivierung von WIFONA für unwahrscheinlich. Der Verein dürfte rasch aus der kollektiven Erinnerung verschwinden, zumal er bereits längere Zeit inaktiv ist. Das Vereinsvermögen bliebe dann zwar erhalten, würde jedoch keinen Nutzen stiften.

Beat Steiger dankt Walter Akeret für den Vorschlag und seine Mitwirkung an der Lösungsfindung. Er ist der Ansicht, dass das Vermögen, falls es an die Kantonsschule übertragen würde, nur für ausserordentliche Aktivitäten – möglichst mit Aussenwirkung – verwendet werden dürfte, nicht für den «courant normal». Auch wenn der Verein bestehen bliebe, könnten Aktivitäten an der Kantonsschule aus dem Vereinsvermögen finanziert werden, nur würde in diesem Fall der (verkleinerte) Vorstand und nicht die Schulleitung über die Beiträge entscheiden. Gleichzeitig bliebe es möglich, ggf. auch Aktivitäten ausserhalb der Kantonsschule zu unterstützen. Nach Einschätzung von Beat Steiger dürfte die Erinnerung an WIFONA bei der Schülerschaft tatsächlich kaum mehr vorhanden sein, bei der Lehrerschaft hingegen durchaus. Er stimmt Walter Akeret zu, dass die Schulseitigen periodisch auf die mögliche Unterstützung von Aktivitäten durch WIFONA hingewiesen werden müssten. Dies könnte jeweils gleichzeitig mit der Ausschreibung des Sustainability Award geschehen.

Silvan Gamper und Sebastian Koller schliessen sich den Überlegungen von Beat Steiger an. Es herrscht Konsens, dass das Konzept des «Ruhemodus» nur funktioniert, wenn die Möglichkeiten zur Reaktivierung von WIFONA resp. zur Nutzung des vorhandenen Vereinsvermögens im «kollektiven Gedächtnis» der Kantonsschule präsent bleiben. Um dies zu erreichen, ist der Vorstand auf die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Lehrerschaft angewiesen. Wenn möglich soll wieder eine aktive Lehrperson im Vorstand Einsitz nehmen.

Hinsichtlich des Statutenentwurfs bemängelt Walter Akeret, dass die Vereinsmitglieder die Kontrolle über die Tätigkeiten des Vorstands faktisch aufgeben würden. Zwar hätten die Mitglieder weiterhin

die Möglichkeit, die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen, doch würden sie womöglich nicht mehr über die Aktivitäten des Vorstands informiert und wären folglich gar nicht dazu in der Lage, die Notwendigkeit einer Versammlung zwecks Korrektur von Fehlentwicklungen zu erkennen. Insbesondere könnte der Vorstand theoretisch das gesamte Vereinsvermögen ausgeben, ohne über die Mittelverwendung Rechenschaft abzulegen.

Alle Anwesenden halten die Bedenken von Walter Akeret für berechtigt. Sebastian Koller schlägt vor, die Statuten dahingehend zu ergänzen, dass der Vorstand die Vereinsmitglieder über seine Beschlüsse informieren muss. Das Konzept des «Ruhemodus» ist zwangsläufig mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen des Vorstands verbunden. Eine Informationspflicht würde aber immerhin gewährleisten, dass die Mitglieder ein missbräuchliches Verhalten des Vorstandes erkennen und ihre Interventionsmöglichkeit entsprechend nutzen könnten.

Walter Akeret weist ausserdem darauf hin, dass sich in Art. 4 Abs. 4 des Statuten-Entwurfs noch die alte Bezeichnung «Generalversammlung» findet, während ansonsten der Begriff «Mitgliederversammlung» verwendet wird. Hierbei handelt es sich laut Sebastian Koller um ein redaktionelles Versehen. Der Vorstand ist der Meinung, dass die GV neu «Mitgliederversammlung» heissen soll, da diese Bezeichnung zeitgemässer und verständlicher ist.

Aufgrund der Diskussionsergebnisse beschliessen die Anwesenden einstimmig, unter **Art. 4 Abs. 4** des Statuten-Entwurfs den Begriff «Generalversammlung» durch «**Mitgliederversammlung**» zu ersetzen. Des Weiteren wird einstimmig beschlossen, **Art. 7 Abs. 3** wie folgt zu ergänzen: «**Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder auf der Website laufend über seine Beschlüsse und Aktivitäten.**»

In der **Gegenüberstellung** votieren drei Anwesende für den Antrag des Vorstandes auf Totalrevision der Vereinsstatuten. Der Antrag zur Vereinsauflösung von Walter Akeret erhält eine Stimme. Zwei Anwesende enthalten sich der Stimme.

Die **Statuten** einschliesslich der geänderten Artikel 4 und 7 werden sodann **einstimmig genehmigt**.

## **Trakt. 8 Wahl des Vorstands**

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der neuen Statuten besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Ein Vorstand in der bisherigen Grösse ist zur Verwaltung des Vereins im «Ruhezustand» nicht erforderlich. Es ist deshalb vorgesehen, dass die bisherigen Vorstandsmitglieder Tobias Gmünder, Florian Berlinger, Yvonne Gilli und Reto Fausch nicht zur Wiederwahl antreten.

Philipp Egger erklärt, dass er ebenfalls auf die Kandidatur verzichtet, da ein dreiköpfiger Vorstand seiner Ansicht nach zweckmässiger ist als ein vierköpfiger. Demnach stehen nur die bisherigen Vorstandsmitglieder Silvan Gamper, Beat Steiger und Sebastian Koller zur Wiederwahl. Die Wahl erfolgt in globo und einstimmig. Die Kandidierenden nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Die Einsetzung eines Rechnungsrevisors ist gemäss Art. 8 Abs. 1 der neuen Statuten fakultativ. Da nicht absehbar ist, wann die nächste Mitgliederversammlung stattfindet, wird auf die Wahl eines Revisors verzichtet.

### **Trakt. 9            Allgemeine Umfrage**

Beat Steiger wird beauftragt, Doris Dietler möglichst bald mündlich über die gefassten Beschlüsse zu orientieren. Wie in der Diskussion zu Trakt. 7 festgehalten wurde, soll sich der Vorstand aktiv um einen sinnvollen Einsatz des Vereinsvermögens bemühen und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Wil suchen.

Philipp Egger schliesst die GV um 20.30 Uhr. Die Teilnehmenden verabreden sich zu einem Umtrunk im Restaurant Hof. Die Getränkerechnung soll aus der Vereinskasse beglichen werden.



Philipp Egger  
Präsident



Dr. Sebastian Koller  
Sekretär